



Aktenzeichen	Datum		
	18.08.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschafsaus- schuss	24.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
ÖPNV - On-Demand-Bus im Blauen Land			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Einführung eines On-Demand Mobilitätsangebots im sogenannten Blauen Land (Markt Murnau, Ohlstadt, Schwaigen, Uffing am Staffelsee, Seehausen, Riegsee, und Spatzenhäuser), sowie der Prüfung der Erweiterung auf die Gemeinden Großweil und Eschenlohe wird, vorbehaltlich der finanziellen Beteiligung der Kommunen und der Förderung durch das Förderprogramm Mobilität im ländlichen Raum, zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorabbekanntmachung zu veröffentlichen und im Anschluss das Vergabeverfahren einzuleiten. Die endgültige Vergabeentscheidung erfolgt durch die zuständigen Gremien.

Eine Vorabbekanntmachung soll im Januar 2023 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für das Förderprogramm Mobilität im Ländlichen Raum des Landes Bayern zu stellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen mit den Gemeinden des Blauen Landes (Markt Murnau, Ohlstadt, Schwaigen, Uffing am Staffelsee, Seehausen, Riegsee, und Spatzenhäuser) und ggf. mit Großweil und Eschenlohe sowie mit dem Landkreis Weilheim-Schongau vorzubereiten.

Das Angebot soll im Frühjahr 2024 eingeführt werden. Es ist zunächst eine Laufzeit von 4 Jahren vorgesehen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Im Rahmen des Nahverkehrsplans wurde die Umsetzung eines On-Demand Mobilitätsangebots im sogenannten „Blauen Land“ empfohlen.

Die Verwaltung hat die Umsetzung des Angebots vorbereitet. Für die weitere Umsetzung ist nun ein Beschluss des Kreistags erforderlich.

II. Sach- und Rechtslage

Ausgangslage

Im Nahverkehrsplan des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird der nördliche Landkreis, das sogenannte Blaue Land, als geeignetes Gebiet für ein bedarfsorientiertes ÖPNV-Konzept festgelegt. Die kleinteiligere Siedlungsstruktur lässt sich nicht effizient durch einen klassischen ÖPNV-Linienverkehr abdecken - eine Ergänzung des Linienverkehrs durch bedarfsorientierte Angebotsformen wird als sinnvoll erachtet.

Der Markt Murnau hat bereits im Jahr 2021 einen On-Demand Orts Bus in eigener Aufgabenträgerschaft umgesetzt. Die Gemeinden Riegsee und Seehausen, deren Aufgabenträgerschaft beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegt, wurden über Zweckvereinbarungen an das System angebunden. Der Landkreis ist derzeit finanziell nicht beteiligt.

Der Nahverkehrsplan empfiehlt die Einführung des On-Demand Systems im Gebiet des „Blauen Landes“. Das System zielt darauf ab, den Linienverkehr im ÖPNV durch ein Bedarfssystem möglichst wirtschaftlich zu gestalten.

Spezielle Regelungen zur Vermeidung von zeitlichem Parallel-Verkehr sind dabei zu berücksichtigen und vom Aufgabenträger zu definieren. Ein Beispiel hierfür könnte z.B. die vorrangige Anzeige im System sein, wenn eine Bedienung innerhalb der nächsten 30 min durch einen Linienverkehr möglich wäre.

On-Demand im Blauen Land

Flexible Bedienformen wie Anruf-Sammeltaxi und Ruf-Busse sind im kommunalen ÖPNV seit vielen Jahren weit verbreitet. Sie zählen mittlerweile zum Instrumentarium einer effizienten ÖPNV-Gestaltung in ländlichen Regionen oder städtischen Vororten.

Ein Anrufsammeltaxi verkehrt fahrplangebunden und muss meist telefonisch mindestens eine Stunde vor Abfahrt angemeldet werden.

Aktuell werden unter dem Begriff „On-Demand-Verkehr“ (deutsch: auf Bestellung) neue Angebote umgesetzt, die zusätzlich digitale Buchungs- und Zahlungsmöglichkeiten nutzen sowie Algorithmen für die Fahrtenplanung verwenden.

Ein bedarfsorientierter, von einem Algorithmus gesteuerter, digitaler On-Demand-ÖPNV kann der Schlüssel für eine nachhaltige Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum sein. Die Ruf-Busse, meist Minibusse, fahren nur bei Bedarf. Leerfahrten auf festen Strecken- und Fahrplänen können dadurch vermieden werden. Die Fahrgäste können den On-Demand-Bus per App oder telefonisch nach individuellem Bedarf bestellen. Wird eine Fahrt

gebucht, berechnet ein intelligenter Algorithmus die optimale Route und bündelt die Anfragen weiterer Fahrgäste (Ride-Pooling), um alle Gäste schnellstmöglich und nachhaltig an ihr gewünschtes Ziel zu bringen.

Die Fahrten können sofort, ohne Vorlaufzeit oder bis zu 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Es gibt auch keine festen Haltestellen mehr, sondern ein engmaschiges Netz an virtuellen Haltepunkten, die frei wählbar und anpassbar sind.

So haben die Fahrgäste keine langen Wege zur Haltestelle mehr, was vor allem für ältere Fahrgäste oder Menschen mit Behinderung große Verbesserungen bringen kann. Zudem können die Haltepunkte so gewählt werden, dass sie barrierefrei zugänglich sind. Die Bündelung von Fahrtenwünschen wird durch den Algorithmus errechnet und die Fahrten entsprechend geleitet.

Im Optimalfall ergänzen On-Demand-Verkehre das vorhandene ÖPNV-Angebot in schlecht bis gar nicht angebundenen Ortsteilen, in nachfrageschwachen Zeiten oder in der Fläche. Somit schließen On-Demand-Verkehre die Mobilitätskette und lösen das Problem der letzten Meile im ländlichen Raum.



Abbildung 1 Das Gebiet des Blauen Landes

Das Blaue Land umfasst den Zusammenschluss der Kommunen Schwaigen, Ohlstadt, Murnau, Uffing am Staffelsee, Seehausen, Riegsee, Großweil, Spatenhausen und Eglfing als touristische Destination.

Eglfing liegt bereits im Landkreis Weilheim-Schongau. Deshalb wird das On-Demand Angebot landkreisübergreifend, in Absprache und mit finanzieller Beteiligung des Landkreises Weilheim-Schongau geplant. Eine Einbeziehung der Gemeinde Obersöchering ist vom Landkreis Weilheim-Schongau vorgeschlagen.

Die Gemeinde Eschenlohe liegt räumlich gesehen zwischen den Tourismusregionen Blaues Land und dem Loisachtal und hat eine für das System relativ weite Entfernung zum Hauptort. Die Gemeinde ist derzeit nur über den SPNV angebunden und hat keinen ÖPNV Anschluss. Ein Anschluss der Gemeinde Eschenlohe zum On-Demand System soll deshalb in die Planungen mit aufgenommen werden.

Die Gemeinde Großweil liegt etwas abseits, was Schwierigkeiten für die Stabilität des Systems mit sich bringen könnte. Der Einbezug der Gemeinde wird als Erweiterungsoption in die Planungen mit aufgenommen.

Zusätzlich wird, bei einer Einführung des On-Demand-Systems im Blauen Land die Busverbindung 9611 von Kochel nach Murnau in Taktung und Linienführung optimiert. Hierdurch werden die Anbindung der Gemeinde Großweil und die Busanbindung des Unfall Klinikums Murnau verbessert.

Konzept und Ausschreibung

Ein erstes Konzept wurde dem Kreistag bereits im Juli 2022 vorgestellt.

Das Blaue Land soll durch ein On-Demand System für den ÖPNV erschlossen werden. Es soll in der Fläche und auch zu nachfrageschwachen Zeiten das ÖPNV-Angebot verbessern und ein Angebot zur Bedienung der „Letzten Meile“ für alle Bevölkerungsgruppen bieten.

Nutzerinnen und Nutzer können über eine App oder telefonisch eine Fahrt bestellen. Diese kann auch 24 Stunden im Voraus gebucht werden. NutzerInnen haben die Möglichkeit über eine App zu sehen, wo sich das bestellte Fahrzeug aktuell aufhält, wie lange die Wartezeit ist, wo der Haltepunkt liegt und wie er erreichbar ist.

Es wird der Einsatz von fünf (E-)Fahrzeugen mit 7 Sitzen vorgeschlagen, wovon eines Rollstuhlgerichtet sein soll. Die Zuteilung der Fahrzeuge und deren Routen erfolgt durch ein Softwaresystem, dessen Algorithmus die optimale Auslastung des Systems plant. Das System lässt sich im laufenden Betrieb dem Bedarf anpassen.

Der Aufgabenträger legt Rahmenbedingungen der Bedienung fest. Der Dienstleister setzt diese über den Einsatz der Software und das entsprechende Mobilitätsangebot um. Ein engmaschiges Netz an Haltestellen ermöglicht kurze Wege für die Fahrgäste.

Die Bedienzeiten sollten von Montag bis Sonntag gleich gestaltet sein. Am Wochenende könnten zusätzlich noch Abend- und Nachtfahrtzeiten eingerichtet werden. Die Verwaltung schlägt – abweichend vom Konzeptvorschlag – vor, verschiedene Bedienzeiten in die Ausschreibung zu integrieren, um eine bessere Einschätzung über die Entstehenden Kosten zu erlangen.

Es sollen folgende Bedienzeiten im Rahmen der Ausschreibung geprüft werden:

- Eine Bedienung von Mo-So zwischen 6 und 20 Uhr, Freitag und Samstag zusätzlich eine Bedienung von 20-24 Uhr zu realisieren.
- Eine Bedienung von Mo-Fr von 6-22 Uhr, Samstag und Sonntag von 9-22 Uhr, Freitag und Samstag zusätzlich eine Bedienung von 22-24 Uhr.
- Eine Bedienung von Mo-Fr von 6-22 Uhr, Samstag und Sonntag von 9-22 Uhr, Freitag und Samstag zusätzlich eine Bedienung von 22-3 Uhr.

Der Landkreis wird für die Umsetzung des On-Demand Angebots einen Dienstleistungsauftrag für die Durchführung des Angebots durch einen Mobilitätsanbieter vergeben. Die Dienstleistung umfasst unter anderem Software, Fahrer- und Nutzer-App, Telefonbuchung, Marketing, Fahrerdistribution, Bereitstellung der Fahrzeuge und des Personals, wie auch die Organisation und Erbringung der Mobilitätsdienstleistung. Der Dienstleister muss sicherstellen, dass eine Einbeziehung lokaler Bus- und Taxiunternehmen zur Ergänzung und Unterstützung des Systems, z.B. bei hoher Auslastung möglich ist.

Vorgeschlagen wird ein Bruttovertrag bei dem das Erlörisiko beim Aufgabenträger liegt. Der Aufgabenträger kann die Kosten verringern, wenn Fahrgasteinnahmen steigen. Das Risiko liegt beim Aufgabenträger.

Möglich wäre auch die Bewerbung durch den Zusammenschluss verschiedener Anbieter.

Finanzierung

Zu erwartende Kosten können erst abschließend ermittelt werden, wenn das Ausschreibungsverfahren beendet ist. Die derzeitig vorliegenden Zahlen können nur ein Anhaltspunkt sein.

Tabelle 1 Übersicht von angenommenen Kosten und Einnahmen (netto)

Gesamtkosten Blaue Land Bus (Stand Februar 2022)	995.000 €
Projektbezogene Einnahmen	650.032 €
Fahrgasteinnahmen	99.500 €
Förderung Mobilität im ländlichen Raum	358.200 €
LK Weilheim-Schongau	48.841 €
Kommunen „Blaues Land“	143.491 €
Kosten verbleibend beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen	344.968 €

Der finanzielle Umfang des Dienstleistungsauftrags wird derzeit auf 995.000 € (netto) (1.184.050 € (brutto)) pro Jahr geschätzt.

Projektbezogene Einnahmen werden auf 650.032 € netto (839.082 € brutto) geschätzt, diese setzen sich zusammen aus: Fahrgasteinnahmen 99.500 € netto (106.465 € brutto), Förderung „Mobilität im ländlichen Raum“ (358.200 €), Zuschuss Weilheim-Schongau (mit Kommunen) 48.841€ (netto) (58.120 € (brutto)) und der finanziellen Beteiligung der Kommunen des Blauen Landes 143.491 € netto (170.754 € (brutto)).

Die Kosten einer Umsetzung des Blaue Land Busses für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen würden demnach bei 344.968 € pro Jahr liegen.

Fahrgasteinnahmen

Die Fahrgasteinnahmen sollten mindesten 10% der Nettokosten (99.500€) des Dienstleistungsauftrags decken, um Vorsteuerabzugsberechtigt (182.085 € / Erstattungsanspruch) zu

sein.

Ein Tarif muss noch gebildet und von der Regierung genehmigt werden. Es wird vorgeschlagen einen streckenbezogenen Tarif einzuführen.

Ein Beispiel hierfür bietet das On-Demand Mobilitätsprojekt ROSI aus dem Chiemgau/Landkreis Rosenheim.

Tabelle 2 Kilometerpauschale am Beispiel des On-Demand Angebots ROSI

Zone	Reichweite	Tarif
1	Bis 4 Km	2,50
2	4-8 Km	3,50
3	8-10 Km	4,50
4	10-15 Km	6,00
5	ab 15 km	6,00 zzgl. 1,10 pro km

Förderprogramm Mobilität im Ländlichen Raum

Eine Förderung durch das Förderprogramm *Mobilität im Ländlichen Raum* des Landes Bayern soll beantragt werden. Es kann im Moment von einer dauerhaften Förderung von 40% (358.200 €) des Betriebskostendefizits, Höchstens aber 366.300 € (12,50 € pro Einwohner/ Betriebsgebiet) ausgegangen werden. Das Betriebskostendefizit ergibt sich aus den Betriebskosten minus der Einnahmen und liegt nach der vorliegenden Kalkulation bei 895.500 € (netto).

Beteiligung Landkreis Weilheim Schongau

Die Landkreise Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen beabsichtigen, sich den restlichen Finanzierungsbedarf nach Einwohnerzahlen im Bediengebiet aufzuteilen. Demnach wird der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit 91% des Finanzierungsbedarfs und der Landkreis Weilheim-Schongau mit 9% beteiligt. Der Landkreis Weilheim-Schongau wird seine am Projekt beteiligten Kommunen finanziell beteiligen.

Beteiligung der Kommunen im Blauen Land

Es wird vorgeschlagen den Markt Murnau, als zentralen und mit Abstand größten Ort des Blauen Landes, mit 100.000 € (netto) zu beteiligen, da hier mit einer hohen innerörtlichen Nutzung gerechnet wird. Der Markt Murnau bleibt weiterhin Aufgabenträger. Die anderen Kommunen sind in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen und sollen mit einer jährlichen Abschlagsgebühr von 3 € (netto) pro/Einwohner an das System

angeschlossen werden.

Entsprechende Beschlüsse durch die jeweiligen Gemeinden müssen noch getroffen werden.

Kosten für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Der Landkreis wird das Finanzierungsdefizit entstehend aus Betriebskosten minus projektbezogener Einnahmen tragen, das entspricht einer finanziellen Belastung von 344.968 € pro Jahr. Das Risiko schwankender Fahrgasteinnahmen trägt in diesem Modell der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, da eine finanzielle Beteiligung der Kommunen über einen Festbetrag erbracht wird.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird den ÖPNV-Zuschusses des Landes Bayerns beantragen. Allerdings kann die Höhe dieses Zuschusses nicht beziffert werden, da es sich hier um ein gedeckeltes Budget handelt, aus dem Zuschüsse für Anträge aus alle Landkreisen finanziert werden.

Weitere Schritte zur Umsetzung

Ein Konzept liegt den Kreisräten seit Juli 2022 vor. Am 20.07.2022 hat die Verwaltung die Kreisräte zu einer Informationsveranstaltung zum On-Demand-Projekt Blaue Land Bus eingeladen.

Bei einem positiven Kreistagsbeschluss kann die Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung zu Jahresbeginn 2023 erfolgen. Hiermit wird das Ausschreibungsverfahren für einen Dienstleistungsauftrag zur Durchführung eines On-Demand Systems im sogenannten Blauen Land eingeleitet.

Finanzielle Mittel für die Vorbereitung der Ausschreibung sind im Rahmen der finanziellen Mittel zur Umsetzung des Nahverkehrsplans im Haushalt eingeplant.

Eine Umsetzung des Projekts wird im Rahmen eines erfolgreichen Ausschreibungsverfahrens für das Frühjahr 2024 erwartet.

Es entstehen 2023 keine zusätzlichen Kosten für den Kreishaushalt.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Umsetzung des Projekts wird bei einem positiven Beschluss zur Vergabe im Haushaltsjahr 2024 relevant und wird dann eingestellt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie der Kreis-

1		2	
	Jährliche Folgekosten/-lasten ab 2024 -Schätzung- 995.000 € (netto)		Projektbezogene Einnahmen ab 2024 -Schätzung- 650.032 € (netto)
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt		<input type="checkbox"/>
			Im Vermögenshaushalt

ausschuss vor. Der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? Ja – ab 2024